



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Forstbetriebsplan 2023
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen
3. Bürgerhaus Kälbertshausen
Erneuerung der Brandmeldeanlage
4. Ferienbetreuung Grundschule Hüffenhardt
 - 4.1. Fortführung der Kooperation mit Siegelsbach
 - 4.2. Festlegung der Betreuungsgebühr
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Ein Zuschauer erkundigt sich, ob dem Gemeinderat der Vorschlag der Forstverwaltung für die Festlegung der Holzpreise pro Festmeter vorliege. Dies wird von Bürgermeister Neff bestätigt, im Übrigen verweist er auf den Sachverhalt der Verwaltungsvorlage zu Punkt 2 der Tagesordnung, der auch im Zuschauerraum ausliege.

Ein weiterer Zuschauer nimmt Bezug auf die Ortschaftsratssitzung, in der der Festlegung der Holzpreise auf 75 bzw. 80 Euro zugestimmt wurde und bittet den Gemeinderat darum, an die Bürger zu denken, die schon seit vielen Jahren Holz machen und die teilweise auch nicht viel Geld zur Verfügung haben. Er stellt die Frage, ob der Holzpreis tatsächlich um 1/3 steigen muss.

Zu Punkt 2:

Nach kurzer Einführung in den Sachverhalt auf Grundlage der Verwaltungsvorlage stellt Herr Matthias Eckert, Untere Forstbehörde, den Forstbetriebsplan anhand der beigefügten Präsentation vor.

Sachverhalt

Der **Forstbetriebsplan** ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.310 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2023 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

Distrikt V	Abt. 15	Scheckigloch	800 Efm
	Abt. 9	Heftstede	250 Efm
	Abt. 22	Häldenwald 2	150 Efm
	Abt. 23	Saitenrain-St.	150 Efm
	Abt. 4	Uleswiese	240 Efm
	Abt. 11	Mosbacher Suhl	180 Efm
	Abt. 2	Dienern	270 Efm
	Abt. 16	Bombenloch	270 Efm
	Abt. 17	Schlag	450 Efm
Distrikt VII	Abt. 0	Wildung	400 Efm
Div. ZN			150 Efm

samt

3.310 Efm

Ge-

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein **Überschuss** aus der Waldwirtschaft **in Höhe von 45.424,- €** zu erwarten.

Herr Eckert als Vertreter der Unteren Forstbehörde erläutert die Planung anhand der beigegeführten Präsentation.

Festlegung der Brennholzpreise

Nach Mitteilung der Forstbehörde des Landratsamts ist der Holzpreis derzeit fragil und schwankt aus den unterschiedlichsten Gründen. Klar ist, dass die gestiegenen Energiekosten sich vehement auch auf die Einschlagkosten der Gemeinde auswirken.

Die Versorgung der Einwohnerschaft mit Brennholz ist ein Hauptziel. Allerdings ist die Gemeinde gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung gehalten, Gemeindevermögen nicht unter Wert zu verkaufen. Eine Subventionierung einheimischer Holzkäufer ist nicht zulässig.

Gemeinsames Ziel der Kommunen sollte auch sein, die Holzpreise einigermaßen einheitlich zu gestalten, um zu verhindern, dass die Verbraucher sich an die Nachbargemeinde mit den günstigeren Holzpreisen wenden. Aber jede Kommune entscheidet selbst über den Brennholzpreis.

Die Empfehlung der unteren Forstbehörde gliedert sich konkret in drei Kategorien:

- 1) Buche, Ahorn, Esche und Hainbuche: 80,- €/fm inkl. MwSt.
- 2) Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsch: 75,- €/fm inkl. MwSt.
- 3) Nadel-/ Weichlaubholz: 55,- €/fm inkl. MwSt.

Die Empfehlung orientiert sich, wie in den Jahren zuvor, auch am Niveau des Industrieholzpreises.

In den vergangenen Jahren, zuletzt für 2022, wurden die Holzpreise in Hüffenhardt wie folgt festgelegt:

- Brennholz 65,- € / Ster
- Polterholz / Brennholz lang → 55,- € / Fm (gemischt)
- Polterholz / Brennholz lang → 58,50 € / Fm (reine Buche)
- Bürgergabholz → 60,- € / Doppelster

Die Holzpreise für das Bürgergabholz sind zuletzt 2012 von 58,- auf 60,- Euro angehoben worden. Der Doppelster kostet in der Aufarbeitung ca. 100 € (Holzernte, Rücken, Spalten und Setzen). Der Selbstkostenpreis ohne Gewinn wäre also 100,- €.

Die Brennholzpreise und die Preise für das Polterholz wurden zuletzt 2014 bzw. 2015 moderat erhöht.

Der Brennholzpreis kann komplett entfallen, da die Gemeinde mit Ausnahme des Bürgergabholzes kein Brennholz mehr im Ster aufbereitet.

Eine separate Ausweisung für Nadel- und Weichlaubholz, wie von der Forstbehörde vorgeschlagen, ist für Hüffenhardt entbehrlich, da keine Nachfrage nach diesen Holzarten besteht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2022/2023 wie folgt festzulegen:

Die Preise im Polterholzbereich sollen folgendermaßen angepasst werden.

Polterholz / Brennholz lang → 75,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)

Polterholz / Brennholz lang → 80,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)

Der Gabholzpreis soll von 60,- € / Doppelster auf 70,00 € erhöht werden.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach dem prozentualen Anteile des Brennholzverkaufs am Gesamtergebnis. Revierleiter Glaser antwortet, dass von 3.300 fm rund 400-500 fm als Brennholz verkauft werden sollen. Forstbetriebsleiter Eckert ergänzt, dass er den prozentualen Anteil nicht genau benennen kann, er aber von einem weit unter zweistelligem Wert ausgehe (um 5 %).

Gemeinderat Müller weist darauf hin, dass es auch Bestellungen bzw. Anfragen gewerblich tätiger Brennholzverkäufer gebe und auch ein gewisser Anteil als Industrieholz verkauft wird. Herr Eckert erwidert, dass die Nachfrage aus diesem Bereich sehr hoch ist und nichts für private Besteller übrigbleiben würde, wenn diese alle zugelassen würden.

Revierleiter Glaser erläutert, dass die Brennholzbestellungen privater Kunden von 410 fm im Jahr 2021 auf 530 fm in 2022 gestiegen sind. Damit könnten derzeit noch alle Bestellungen im gewünschten Umfang bedient werden. Großeinkäufer sind für Hüffenhardt nicht eingeplant, sie werden aus anderen Gemeinden beliefert.

Gemeinderat Müller berichtet aus Haßmersheim, dass nicht alle Holzbestellungen berücksichtigt werden können. Revierleiter Glaser antwortet, die Situation sei nicht vergleichbar. Der Haßmersheimer Gemeindewald ist wesentlich kleiner. Die Brennholzbestellungen beliefen sich in den letzten Jahren auf rund 140 fm. Nun ist die Nachfrage auf 400 fm gestiegen, das gebe der Wald nicht her. Die Nachfrage kann aber teilweise durch private Waldbesitzer gedeckt werden.

Herr Eckert erläutert, dass im Schnitt etwa 60 % eines Baumes als Stammholz verwertet werden kann. 5 % ist nicht verwertbar , die restlichen 35 % entfallen auf Industrie- und Brennholz.

Gemeinderat Hagner kann nicht nachvollziehen, dass die Brennholzpreise von 2021 zu 2022 um 40 % höher sein sollen. Betriebsstoffe und Löhne sind gestiegen, eine Preissteigerung um 25 – 30 % könne er daher auch mittragen. 40 % seien zu viel. Er nimmt Bezug auf die vorgesehene Deckelung bei Gas und Strom. Einen Preis bis 75 Euro pro fm könnte er mittragen.

Herr Eckert verweist grundsätzlich darauf, dass die Preisvorschläge von der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland (FVOB) gemacht wurden. Diese sind für den Holzverkauf mit

Ausnahme des Brennholzes zuständig. Mehrkosten bei den Betriebsstoffen liegen bei 15-20 %. Der Holzpreis ist aber insgesamt deutlich gestiegen. Der Brennholzpreis richtet sich nach dem Industrieholzpreis. Er empfiehlt, sich an den Vorschlag der FVOB zu halten. Eine Abfrage auch in den Nachbarkreisen wurde vorgenommen. Bei signifikanter Abweichung könne man Nachfragen aus den Nachbargemeinden nicht verhindern. Forstbetriebsleiter Eckert hält eine Ablehnung auswärtiger Käufer für rechtlich bedenklich.

Bürgermeister Neff bekräftigt diese Empfehlung. Einen ebenfalls im Gemeinderat angesprochenen Stopp der Bestellungen ab sofort kann er sich nicht anschließen.

Revierleiter Glaser vergleicht die Preissteigerung beim Brennholz mit den Heizkosten bei Erdöl und Gas, die Energiekosten liegen immer noch deutlich darunter. 1 fm Buchenholz entspricht 250 l Öl bzw. 250 m³ Gas. Ein Einfamilienhaus kann so mit Holz für rund 800 Euro im Jahr beheizt werden, während die Kosten bei Gas und Öl bei 5.000 Euro liegen. Auch bei Einrechnung der Kosten für Schlepper und weitere Ausstattung sei dies immer noch deutlich günstiger. Als Revierleiter sei er für die Sortimente verantwortlich und der Preis für Buche liege aktuell bei 85 Euro/fm.

Gemeinderat Müller stellt ebenfalls fest, dass die Preissteigerung beim Brennholz wesentlich geringer sei als bei Gas und Öl. Er kritisiert, dass Bestellungen aufgegeben werden können, bevor der Holzpreis vom Gemeinderat festgelegt wird. Wichtig sei für ihn, dass Holz reserviert wird für Leute, die Brennholz brauchen. Auf seine Bedenken wegen nachträglicher Änderung des Preises erwidert Bürgermeister Neff, dass bei der Ausschreibung im Amtsblatt keine Preise genannt wurden.

Gemeinderat Siegmann meint, dass die Käufer die Bestellung stornieren können, wenn der Preis zu hoch ist. Der Gemeinderat hätte aber über die Begrenzung auf 15 fm pro Haushalt abstimmen sollen. Revierleiter Glaser informiert, dass die Holzbestellungen pro Haushalt in der Regel unter dieser Menge liegen und in den letzten Jahren nur in einzelnen Fällen höhere Bestellungen getätigt wurden.

Bürgermeister Neff erklärt, die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Brennholz sei auch Hauptziel von Revierleiter und Verwaltung. Er gibt zu bedenken, dass diesjähriges Holz nicht sofort verbrannt werden kann. Hinzu komme, dass eine schnelle Umstellung von anderen Energieträgern auf Holz wegen langer Lieferzeiten für Öfen und fehlenden Fachkräften für den Einbau seiner Einschätzung nach kaum möglich sei. Gemeinderat Siegmann erwidert hierauf, dass möglicherweise erst im nächsten Winter eine Energiekrise eintritt. Generell ist Bürgermeister Neff der Meinung, dass sich der Holzpreis um 50 % erhöht habe und spricht sich gegen eine Festlegung unter dem Vorschlag der FVOB aus.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach Preissteigerungen im Bereich Schlagraum. Revierleiter Glaser rechnet mit einer geringen Erhöhung für Schlagraum stehend, der Preis für Schlagraum liegend wird bleiben.

Gemeinderat Weber spricht die Gefahr von Holztourismus an und möchte wissen, wie die Holzpreise in den umliegenden Gemeinden festgelegt wurden. Bürgermeister Neff erwidert, ein Großteil der Gemeinden sei der Empfehlung der FVOB gefolgt. Nur eine Gemeinde sei bei der Festlegung geringfügig daruntergeblieben. Haßmersheim, Obrigheim und die Gemeinden des kleinen Odenwalds tragen die vorgeschlagenen Erhöhungen mit.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat einstimmig für die vorgeschlagene Erhöhung ausgesprochen habe. Diese Entscheidung sei zwar schmerzhaft, aber auch wichtig zur Sicherung des Brennholzes für unsere Bürger und um einen „Sog“ von auswärts zu verhindern. Die Fragen von Gemeinderat Weber beziehen sich darauf, inwieweit der Verkauf von Industrieholz zugunsten des Brennholzverkaufes zurückgefahren werden kann. Revierleiter Glaser und Forstbetriebsleiter Eckert erwidern, dass teilweise vertragliche Verpflichtungen eingehalten werden müssen. Eine Verschiebung ist bis zu einem gewissen Grad möglich, es gibt aber Grenzen. Revierleiter Glaser erklärt, dass die bisherigen Bestellungen den Planungen entsprechen und er nur noch mit wenigen Nachzüglern rechnet. Sollten es mehr sein, können die Bestellungen auch ausgesetzt werden. Bürgermeister Neff ergänzt, dass er eine Fristsetzung für sinnvoll hält. Wenn Bestellungen gestoppt werden, gilt dies auch für einheimische Holzkäufer.

Gemeinderat Hagner stellt abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Antrag:

Die Brennholzpreise werden wie folgt festgelegt:

Polterholz / Brennholz lang → 70,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)

Polterholz / Brennholz lang → 75,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)

Gemeinderat Siegmann hat Verständnis für die Verärgerung der Brennholzbezieher über die Preiserhöhung, hält aber auch die Argumente für eine Erhöhung für stichhaltig. Er könnte den Vorschlag mittragen.

Gemeinderätin Rieger schließt sich unter Hinweis auf Preiserhöhungen in allen Bereichen und das zu erwartende gute Betriebsergebnis ebenfalls dem Antrag an.

Revierleiter Glaser bestätigt, dass zurzeit mit einem guten Betriebsergebnis gerechnet wird. Er warnt jedoch, da dies nicht zu 100 % sicher sei. Die Frage ist, ob die Lohnunternehmen mit den gezahlten Preisen leben können.

Auch Forstbetriebsleiter Eckert ist der Meinung, dass die Kalkulation zwar auf einer fundierten Basis beruht, aber im Hinblick auf Ernteerträge, signifikante Erhöhungen bei den Personalkosten und anderen Risiken behaftet ist und nicht sicher sei, ob das Betriebsergebnis wie erwartet auch zu erreichen sei.

Gemeinderätin Rieger verweist auf die Prognose im letzten Jahr, die ebenfalls deutlich übertroffen wurde. Herr Eckert erwidert, dass die niedrigen Holzpreise, die der Prognose zugrunde lagen, mittlerweile deutlich gestiegen sind.

Gemeinderat Weber erkundigt sich nach dem Betriebsergebnis 2022. Nach kurzer Erläuterung zur Problematik der Kostenkalkulation erwidert Herr Eckert, dass er mit einem Betriebsergebnis von rund 45.000 Euro rechnet.

Beschluss:

Bürgermeister Neff lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags, zu denen es keine abweichenden Anträge gibt, sowie über den Beschlussvorschlag zum Preis für das Gabholz (neu: Ziffer 3) abstimmen.

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2023.

3. Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise ab Einschlagsaison 2022 wie folgt festzulegen:
Gabholzpreis 70,- € / Doppelster inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Danach wird über den nachstehenden Antrag von Gemeinderat Hagner Beschluss gefasst:

Die Holzpreise werden ab Einschlagsaison 2022 wie folgt festgelegt:

Polterholz / Brennholz lang → 70,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)

Polterholz / Brennholz lang → 75,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen angenommen.

Zu Punkt 3:

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Neff erläutern Bauamtsleiterin Ernst und Ortsbaumeister Hahn den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die vorhandene Brandmeldeanlage entspricht nicht den geltenden Vorschriften und ist in der Gesamtheit veraltet. Sie wurde im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung beanstandet. Im Haushaltsplan 2022 wurden daher Mittel in Höhe von 25.000 Euro eingestellt.

Bei zwei Fachfirmen wurden Angebote zur Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage eingeholt. Das Angebot der Firma Sauter, Bretten beläuft sich auf 19.614,07 Euro brutto. Es beinhaltet die Brandmeldeanlage inklusive Kabelverlegungsarbeiten, Inbetriebnahme, Schulung und Einweisung, Abnahme und Dokumentation sowie Demontage und Entsorgung der vorhandenen Anlage. Das Vergleichsangebot beläuft sich auf 29.237,23 Euro. Die Wertgrenze für Verhandlungsvergaben bei Liefer- und Dienstleistungen liegt derzeit bei 50.000 Euro.

Problematisch ist die lange Lieferzeit, abhängig von der Lieferfähigkeit von elektronischen Artikeln. Der Hersteller nannte als frühest möglichen Ausführungszeitpunkt Mai 2023. Bei Auftragserteilung wird der Preis zugesichert.

Ortsbaumeister Hahn führt aus, dass es sich um eine veraltete Anlage handelt, die 22 Jahre alt sei. Später sei sie auf den Kindergarten erweitert worden. Nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung muss ein Fachingenieur die Anlage regelmäßig prüfen, bei der letzten Prüfung wurde die Anlage abgesprochen. Dies liegt zum einen an den veralteten Rauchmeldern die nach 20 Jahren ausgetauscht werden müssen. Nicht zulässig ist ferner, dass die Rauchmelder einzeln angesteuert werden. Mit einer Ringleitung sei dagegen gewährleistet, dass eine Alarmierung in die andere Richtung noch abgesetzt werden könne.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich, ob nur eine örtliche oder eine externe Alarmierung vorgesehen sei. Ortsbaumeister Hahn antwortet, dass es sich um eine örtliche Alarmierung handelt. Auf weitere Nachfrage von Gemeinderat Prinke erläutert Herr Hahn, dass die jährliche Wartung der Anlage gesetzlich verpflichtend sei.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat sich für die Erneuerung der Brandmeldeanlage ausgesprochen habe.

Gemeinderat Hagendorn regt ein Signallicht für Hörgeschädigte an. Ortsbaumeister Hahn antwortet, dass ein Signallicht in der Halle seiner Einschätzung nach keine erheblichen Mehrkosten auslösen wird, anders wäre es, wenn jeder Raum damit ausgestattet würde. Bei einer vor wenigen Tagen durchgeführten Brandstättenschau kam auch die Anregung eines Tableaus im Eingangsbereich, so dass die Feuerwehr dort über den genauen Brandherd informiert werden kann.

Verpflichtend ist dies nicht, und in Anbetracht der überschaubaren Anzahl von Räumen vielleicht auch nicht unbedingt notwendig.

Bürgermeister Neff sagt Prüfung zu, gegebenenfalls soll vorrangig die Sporthalle mit einer Signalleuchte ausgestattet werden.

Beschluss:

Die Arbeiten zu Lieferung, Austausch und Erweiterung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Kälbertshausen werden an den günstigsten Bieter, die Firma Sauter Elektrotechnik GmbH & Co.KG in 75005 Bretten zum geprüften Angebotspreis von 19.614,07 Euro vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Der Sachverhalt wird von Hauptamtsleiterin Ernst anhand der Vorlage erläutert.

Die gemeinsame Ferienbetreuung für Grundschüler der Gemeinden Siegelsbach und Hüffenhardt wurde in den Sommerferien 2022 erfolgreich gestartet und soll fortgeführt werden.

Geplant ist eine Ausdehnung des Betreuungsangebots für die gesamten Sommerferien. Die ersten 3 Wochen der Sommerferien werden die Kinder in Siegelsbach betreut, die letzten 3 Wochen in Hüffenhardt. Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern pro Woche. Sollte diese nicht erreicht werden, wird das Betreuungsangebot wie im laufenden Jahr auf die letzten 3 Ferienwochen reduziert (Überschneidung mit den Kindergartenferien nur um 1 Woche, Urlaub der Hüffenhardter Betreuungskräfte in den ersten 3 Ferienwochen). Hüffenhardt würde dann 2 Wochen übernehmen, Siegelsbach 1 Woche, da vermutlich wie schon 2022 die meisten Teilnehmer aus Hüffenhardt zu erwarten sind. Die Einnahmen aus den Betreuungsgebühren stehen wochenweise der Gemeinde zu, die die Betreuung übernimmt.

Die Personalkosten (reine Betreuungskosten) belaufen sich für die Grundschulbetreuungskräfte der Gemeinde Hüffenhardt auf 1.323 Euro pro Woche. Eine personalkostendeckende Betreuungsgebühr würde folglich bei 10 Kindern 132 Euro pro Woche und Kind betragen, bei 15 Kindern (Maximalzahl) 88 Euro pro Woche und Kind. Weitere Kosten für Reinigung, Verwaltungsaufwand, Verbrauchsmaterialien, Wasser und Strom kommen hinzu, wurden aber nicht gesondert berechnet.

Die Gebühren im Jahr 2022 lagen für Hüffenhardt bei 60 Euro pro Woche und Kind, für Siegelsbach bei 87 Euro. Der vergleichsweise geringe Betrag in Hüffenhardt lag daran, dass in diesem Jahr – ausnahmsweise – eine FSJ in den Sommerferien zur Verfügung stand und daher nur die Personalkosten für eine Betreuungskraft in die Kalkulation eingeflossen sind. Die Eltern wurden bereits beim ersten Anschreiben über diese Ausnahmesituation informiert, sie wissen, dass die Betreuungskosten in den Folgejahren deutlich ansteigen werden.

Eine Festlegung der Betreuungsgebühr gemeinsam mit Siegelsbach im Bereich zwischen 90 und 95 Euro wurde als angemessen angesehen. Nach der Besprechung mit Siegelsbach schlägt die Verwaltung nunmehr einen Betrag von 92 Euro pro Woche und teilnehmendem Kind vor. Aufgrund der Erfahrungen des diesjährigen Ferienbetreuungsangebots wurde in Absprache mit Siegelsbach folgende weiteren Rahmenbedingungen vereinbart:

Die Betreuungsgebühr wird vor Inanspruchnahme fällig. Sollte ein Zahlungseingang bis Fälligkeitstermin nicht erfolgt sein, kann das Kind an der Betreuung nicht teilnehmen.

Bei krankheitsbedingter kurzfristiger Absage wird der Beitrag zurückerstattet, wenn das Kind jeweils für eine ganze Woche nicht teilnimmt. Eine tageweise Abrechnung und Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

Bei einem Gespräch mit 3 Elternvertreterinnen kritisierten diese die Höhe der Gebühren, die bei mehreren Wochen der Inanspruchnahme oder bei mehr als einem Kind in der Betreuung nicht mehr leistbar seien. Die Eltern sprachen die Möglichkeit einer Rabattierung an, z.B. für 2 oder mehr Kinder oder analog der Regelung bei den Kindergartenbeiträgen. Eine Rabattierung auch für zwei oder mehr Wochen der Inanspruchnahme wurde ebenfalls diskutiert. Hauptamtsleiterin Ernst weist darauf hin, dass der Beitrag bei 10 Kindern schon jetzt nicht kostendeckend sei und eine Rabattierung das Defizit erhöhen könnte.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob der Gemeinderat Siegelsbach schon eine Entscheidung getroffen habe. Hauptamtsleiterin Ernst bestätigt, dass der Beschluss zur Festlegung auf 92 Euro bereits gefasst wurde.

Frau Rieger spricht sich ebenfalls für eine gemeinsame Festlegung mit Siegelsbach aus.

Beschluss:

1. Die Kooperation zur Ferienbetreuung der Grundschulkinder mit der Gemeinde Siegelsbach wird auch 2023 und in den Folgejahren fortgesetzt.
2. Die Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung der Grundschüler wird für die Sommerferien 2023 auf 92 Euro pro Woche und teilnehmendem Kind festgesetzt.

Abstimmungsergebnis. 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 5:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.10.2022 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass die Stelle der Auszubildenden in der Verwaltung mit Frau Kathrin Wagner besetzt wird.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- Entwicklung Anmeldezahlen im Naturkindergarten: derzeit 10 Kinder, 2 weitere Anmeldungen im lfd. Jahr auf 12 Kinder bzw. 14 Plätze, da beide Kinder unter 3 Jahre alt sind. 3 Schulanfänger verlassen die Einrichtung, ab September 2023 9 Kinder, 8 weitere Anmeldungen kommen im Laufe des Jahres dazu= 17 Plätze
- Ortsbaumeister Hahn erläutert anhand von Fotos den Baufortschritt.
- Eine Brandverhütungsschau hat in den kommunalen Einrichtungen Grundschule, Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt und im Bürgerhaus/Kindergarten Kälbertshausen stattgefunden.

So gibt es das eine oder andere nachzurüsten oder anzupassen. Beispielsweise:

Grundschule: im EG Klassenzimmer muss innen eine Aufstiegshilfe zur ersten Plattform

der Fluchttreppe angebracht werden.

Ev. Haus für Kinder Hüffenhardt. im Schlafräum der U 3-Gruppe muss ein 2. Rettungsweg eingerichtet werden. Das Fensterelement, das nicht auf den Boden reicht, ist durch eine Tür zu ersetzen

Bürgerhaus: Die Brandmeldeanlage wird erneuert, wie zuvor beschlossen. Weitere kleinere Mängel wurden festgestellt, wie Türe geschlossen halten, oder verputzen Zugang Belüftungsanlage, sowie aktuelle Symbolhinweise anbringen

- Termine:

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 15.12.2022.

Gemeinderat Weber erkundigt sich, ob bereits eine Verkehrsschau stattgefunden habe, und wenn ja mit welchem Ergebnis. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Termin beantragt, aber von der Straßenverkehrsbehörde noch nicht anberaumt wurde. Eine Festlegung auf Januar oder Februar nächsten Jahres sei gut möglich.

Gemeinderat Prinke weist hin auf die Beteiligung von Gemeinden an der Aktion Stadtradeln und regt eine Beteiligung auch von Hüffenhardt an. Außer der Anmeldung seien keine weiteren Aktivitäten erforderlich. Bürgermeister Neff erwidert, dies sei von Verwaltungsseite leistbar, weitere begleitende Aktivitäten oder Maßnahmen aber nicht.

Zu Punkt 7:

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.